

Beitragsreglement Gewerbeverein Kreis 10

Gestützt auf Art. 10.6 g der Statuten vom 3. Januar 2024
erlässt der Vorstand folgendes Beitragsreglement:

1. Mitgliederbeitrag

Aktivmitglieder (Definition laut Statuten)

Entrichten einen Mitgliederbeitrag in der Höhe von CHF 450

Dieser Betrag ist wie folgt aufgeteilt:

Beitrag Gewerbeverein Kreis 10 CHF 260

Beitrag Gewerbeverband der Stadt Zürich CHF 100

Beitrag KGV/SGV CHF 90

Ehrenmitglieder (Definition laut Statuten)

Ehrenmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

2. Inkrafttreten

Das vorliegende Beitragsreglement wurde durch den Vorstand
am 03. Januar 2024 festgesetzt und an der Gründungsfeier vom
4. April 2024 durch die Mitglieder bestätigt.

Für den Vorstand:

Thomas Herter

Andreas Kneubühler

Manuel Angst

John Huizing

Marcel Hirzel

Beatrice Falke